



**Bau und Immobilien**

# **Immobilienwirtschaft**

**Berufsbegleitender  
Fachstudiengang**

ab 14. März 2011 in Dresden

**Sächsische Verwaltungs-  
und Wirtschafts-Akademie**





## Wichtige Informationen im Überblick

### Abschluss

Immobilienwirt/-in (VWA)

In Vorbereitung ist ein kooperativer Studiengang zum B.A. (Bachelor of Arts) für die Absolventen des Studienganges. Durch Zusatzmodule kann so an einer kooperierenden Hochschule ein B.A. Abschluss erreicht werden.

### Studienform

berufsbegleitender Fachstudiengang

ca. 450 Stunden Präsenzveranstaltungen

10 Wochenkurse, jeweils Montag bis Samstag

### Termine

1. Wochenkurs 14.03.2011 – 19.03.2011

2. Wochenkurs 16.05.2011 – 21.05.2011

3. Wochenkurs 04.07.2011 – 09.07.2011

4. Wochenkurs 12.09.2011 – 17.09.2011

5. Wochenkurs 21.11.2011 – 26.11.2011

6. Wochenkurs 16.01.2012 – 21.01.2012

7. Wochenkurs 12.03.2012 – 17.03.2012

8. Wochenkurs 07.05.2012 – 12.05.2012

9. Wochenkurs 09.07.2012 – 14.07.2012

10. Wochenkurs 17.09.2012 – 22.09.2012

### Abschlussprüfungen

Oktober, November 2012

### Gebühren

pro Wochenkurs 360 Euro, Prüfungsgebühr 290 Euro

Tagesbaustein für Gasthörer je 80 Euro

### Studienplätze

25 Studienplätze

### Studienort

Sächsische VWA

Wiener Platz 10 (Kugelhaus)

01069 Dresden

Änderungen bleiben vorbehalten.

## Die Immobilienwirtschaft

Die Immobilien- und Wohnungswirtschaft ist eine facettenreiche Branche – rechtliche, betriebswirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte kennzeichnen das Handlungsfeld der Akteure. Nicht zuletzt geht es um hohe Vermögenswerte.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind hoch und charakterisiert durch zunehmende Professionalisierung und Spezialisierung, um den Entwicklungen des Immobilienmarktes begegnen zu können. Für ein seriöses und sicheres Agieren ist – neben persönlichen Qualitäten wie Redlichkeit und Verantwortungsgefühl – die fachliche Qualifikation der Akteure der Schlüssel zum Erfolg.

Die Sächsische VWA bietet bereits zum 15. Mal den Fachstudiengang zum/zur **Immobilienwirt/-in (VWA)** an.

Dieses Studium ermöglicht

- eine anerkannte Fortbildung, die berufsbegleitend absolviert werden kann,
- die Aneignung spezialisierten Fachwissens bzw. die systematische Erweiterung bereits vorhandenen Wissens,
- die Qualifizierung für anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben,
- einen lebhaften und erkenntnisreichen Dialog zwischen Studierenden und Dozenten, da unterschiedliche Erfahrungshintergründe und Perspektiven aufeinander treffen.

## Studieninhalte

Der Fachstudiengang Immobilienwirtschaft (VWA) ist querschnittsorientiert und bietet ein differenziertes, an Wissenschaft und Praxis orientiertes Studienangebot. Ziel ist die Vermittlung von wissenschaftlich fundiertem und zugleich praxisorientiertem Spezialwissen für Planung, Finanzierung, Vermarktung und Bewirtschaftung von Immobilien. Zudem erlernen die Teilnehmer wichtige Schlüsselqualifikationen, die für Führungspositionen, verantwortliches Mitarbeiten und fairen Umgang erforderlich sind.

Die Studieninhalte orientieren sich eng am Tätigkeitsprofil von Akteuren der Immobilienwirtschaft. Rechtskenntnisse und Kenntnisse der Volks- und Betriebswirtschaftslehre sind dafür eine wichtige Grundlage und nehmen im Studium – neben der Immobilienfachlehre – deshalb einen breiten Raum ein.



Wirtschaftswissenschaften	Recht	Immobilienfachlehre
<p><b>Volkswirtschaftliche Grundlagen</b></p> <p><b>Betriebswirtschaft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</li> <li>■ Buchführung, Rechnungswesen</li> <li>■ Controlling</li> <li>■ Investitionsrechnung</li> </ul> <p><b>Steuerlehre</b></p>	<p><b>BGB Grundlagen</b></p> <p><b>Wirtschaftsrecht</b> Verfahrensrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht</p> <p><b>Grundstücksrecht</b></p> <p><b>Grundbuchrecht</b></p> <p><b>Mietrecht</b></p> <p><b>Maklerrecht</b></p> <p><b>Wohneigentumsgesetz</b></p> <p><b>Zwangsversteigerungsrecht</b></p> <p><b>öffentliches Baurecht</b> Landesplanungsrecht, Bauleitplanung, Bauordnungsrecht</p> <p><b>privates Baurecht</b></p> <p><b>öffentliches und privates Vergaberecht</b> GWB, VgV, VOL, VOF, VOB</p> <p><b>Arbeitsrecht</b></p>	<p><b>Raumentwicklung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Immobilienmarkt und Standortanalyse</li> <li>■ Wohnungspolitik</li> <li>■ Immobilienwirtschaft aus sozialer und kommunaler Sicht</li> <li>■ Städtebauliche Aspekte, Städtebauförderung</li> <li>■ Nachhaltigkeitsaspekte</li> <li>■ Geoinformation</li> </ul> <p><b>Baupraxis:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Baukultur</li> <li>■ Grundbegriffe Bautechnik</li> <li>■ Baumängel</li> </ul> <p><b>Wertermittlung</b></p> <p><b>Immobilienfinanzierung</b></p> <p><b>Mietshausverwaltung, Facility Management</b></p> <p><b>Praxis der Maklertätigkeit</b></p> <p><b>Immobilienmarketing, Verkaufspsychologie</b></p> <p><b>Projektmanagement:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beteiligte am Bau und ihre Rechtsbeziehungen</li> <li>■ Planungs- und Bauorganisation</li> <li>■ Kosten- und Qualitätsorganisation</li> </ul>
<p><b>Schlüsselqualifikationen:</b> Kommunikation, Führung, Präsentation  <b>Exkursion, Repetitorien, Reflexion des Lernprozesses</b></p>		
<p><b>Studienklausuren, mündliche und schriftliche Abschlussprüfungen</b></p>		

# Stoffplan

Stoffgebiet	SK	Wochenkurse (mit Anzahl Unterrichtseinheiten/UE = 45 Min)											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Einführung in das Studium		1											
<b>Wirtschaftswissenschaften</b>											<b>100 UE</b>		
Volkswirtschaftliche Aspekte: Ökonomische Grundlagen der Immobilienmärkte		12											
Betriebswirtschaftslehre													
Grundlagen			16										
Buchführung, Rechnungswesen	!			28									
Investitionsrechnung					12	12							
Steuerlehre	!							13	4				
<b>Recht in der Immobilienwirtschaft</b>											<b>125 UE</b>		
BGB Grundlagen, Einführung		8											
Grundstücksrecht	!	5	11										
Wirtschaftsrecht (Verfahrensrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht)			5	3									
Mietrecht/Maklerrecht	!				21			8					
Öffentliches Baurecht													
Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, Bauleitplanung, Bauordnungsrecht						16							
Grundbuchrecht								8					
Zwangsversteigerungsrecht								5					
Wohneigentumsgesetz										15			
Privates Baurecht												5	
Öffentliches und privates Vergaberecht (GWB, VgV, VOL, VOF, VOB)												8	
Arbeitsrecht												5	

SK = Studienklausur 60 Min.

Stoffgebiet	SK	Wochenkurse (mit Anzahl Unterrichtseinheiten/UE = 45 Min)									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Immobilienfachlehre</b>											<b>172 UE</b>
Raumordnung, Raumentwicklung	4										
Immobilienmarkt, Standortanalysen	10										
Wohnungspolitik, Immobilienwirtschaft aus sozialer und kommunaler Sicht		5							8		
Nachhaltigkeitsaspekte					5						
städtebauliche Aspekte, Städtebauförderung						8					
Geoinformation								4			
<b>Baupraxis</b>											
Baukultur			4								
Grundbegriffe Bautechnik				7							
Baumängel				4							
Wertermittlung	!					24					
Immobilienfinanzierung	!						23				
Mietshausverwaltung, Facility Management								21			
Immobilienmarketing									8		
Verkaufpsychologie									8		
Projektmanagement			4							2	16
Exkursion		im Umfang von ca. drei Stunden									
<b>Schlüsselqualifikationen</b>											<b>26 UE</b>
Kommunikation, Führung	5				8						
Präsentation		8									
Reflexion des Lernprozesses										5	
<b>Repetitorien</b>											<b>20</b>
<b>Abschlussprüfungen</b>											nach dem 10. Wochenblock November, Dezember 2012
<b>Gesamt Unterrichtsstunden</b>	<b>450</b>	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45



## Zielgruppe, Zulassung, Gebühren

- Zielgruppen sind** Makler, Mitarbeiter von Bauträgern, aus Immobilienabteilungen bei Banken, Sparkassen und Versicherungen, Wohnungsgesellschaften, kommunalen Planungs-, Bau- und Liegenschaftsämtern, Architekten, Ingenieure.
- Zulassungsvoraussetzungen** Berufsabschluss bzw. höherer Abschluss sowie zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung eine mehrjährige Berufspraxis im Bereich der Immobilienwirtschaft (Ausnahmen sind im Einzelfall möglich). Abitur ist nicht erforderlich.
- Varianten der Teilnahme**
- Abschlussprüfung zum/zur »Immobilienwirt/-in (VWA)«
  - Tagesbausteine nach individuellen Interessen als Gasthörer
  - Absolventen der VWA-Diplomstudiengänge können einen zweiten VWA-Abschluss erwerben mit dem Zusatz »Spezialisierung: Immobilienwirtschaft« (Besuch 120 Unterrichtsstunden und Prüfung)
- Anmeldung** Ein Zulassungsantrag ist als pdf-Formular auf unserer Homepage abrufbar. Bitte Nachweise über die abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Studienabschlüsse sowie die erforderliche Berufspraxis beifügen.
- Studienplätze** Um einen Studienablauf zu ermöglichen, der genügend Raum für Austausch, Diskussion und individuelle Betreuung lässt, ist die Zahl der Studienplätze auf 25 begrenzt.
- Studiengebühren** je Wochenkurs 360 Euro, Prüfungsgebühr 290 Euro, Tagesbaustein 80 Euro  
Die Gebühr ist vor Beginn des jeweiligen Wochenkurses zu entrichten. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung für nicht besuchte Veranstaltungen.
- Rücktritt: Bei Rücktritt ab 14 Tage vor Beginn des Studienganges wird eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro erhoben. Bei Rücktritt ab Studiengangbeginn erfolgt keine Erstattung.

# Studienorganisation

**Das Studium** wird als berufsbegleitendes Studium über 10 Wochenkurse (verteilt über 19 Monate) mit insgesamt ca. 450 Unterrichtsstunden durchgeführt.

**Lehrveranstaltungen** finden in den jeweiligen Wochenblöcken montags bis samstags von 9 bis 16.15 Uhr (samstags bis 13.15 Uhr) statt.

<b>Termine</b>	1. Wochenkurs	14.03.2011 – 19.03.2011
	2. Wochenkurs	16.05.2011 – 21.05.2011
	3. Wochenkurs	04.07.2011 – 09.07.2011
	4. Wochenkurs	12.09.2011 – 17.09.2011
	5. Wochenkurs	21.11.2011 – 26.11.2011
	6. Wochenkurs	16.01.2012 – 21.01.2012
	7. Wochenkurs	12.03.2012 – 17.03.2012
	8. Wochenkurs	07.05.2012 – 12.05.2012
	9. Wochenkurs	09.07.2012 – 14.07.2012
	10. Wochenkurs	17.09.2012 – 22.09.2012

**Abschlussprüfungen** Oktober, November 2012

- Stoffvermittlung**
- Wissensvermittlung durch Vorlesungen, Übungen, Projektarbeit, Exkursion
  - zu allen Studiengebieten umfangreiche Skripte
  - Leistungskontrollen durch Studienklausuren
  - Repetitorien

**Studienort** ist die Sächsische VWA im Kugelhaus am Wiener Platz gegenüber dem Hauptbahnhof mit modern ausgestatteten Seminarräumen und angenehmem Ambiente.

## Dozenten

### Studienleitung

- Dipl.-Ing. Hans-Dieter Freudenberg
- Dr. Alexander Greulich
- Prof. Dr. jur. Helmut Greulich
- Prof. Dr. rer. oec. habil. Siegm. Kloß
- Prof. Dr. Stefan Kofner
- Dr.-Ing. Dirk Krüger

### Fachdozenten

#### VWL, BWL

**Andreas Brückner** Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dresden

**Prof. Dr. habil. Siegm. Kloß** Ehrenmitglied des Sächsischen Bauindustrieverbandes, Lehrbeauftragter TU Dresden

**Prof. Dr. Stefan Kofner** Lehrstuhl für Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hochschule Zittau/Görlitz

#### Recht

**Doreen Anders** Dipl.-Rechtspflegerin, Amtsgericht Dresden

**Andreas Camp** Fachanwalt für Arbeitsrecht, Heidenau

**Prof. Dr. Helmut Greulich** Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Immobilienwirt (VWA), München

**Dr. Alexander Greulich** Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht, Immobilienwirt (VWA), München

**Peter Grüger** Dipl.-Ing., Fachberater Immobilienbewirtschaftung, Dresden

**Michael Köppl** Referatsleiter Städtebau- und EU-Förderung, Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Andreas May** Richter am Verwaltungsgericht Dresden

**Dr. Dirk Plagemann** Rechtsanwalt, Dresden

## Immobilienfachlehre

**Hartmut Bulwien** Dipl.-Geogr., BulwienGesa AG, München

**Frank E. Dietz** M.A, Public Relations Berater, Dresden

**Urte Falk** Dipl.-Ing., freischaffende Architektin, Dresden

**Hans-Dieter Freudenberg** Dipl.-Ing., Makler, Vorsitzender des RDM-Landesverband Sachsen e.V.

**Thomas Kilian** Dipl.-Ing., Geschäftsführer INFOTEC bau-consult GmbH, Dresden

**Steffen Kluge** Dipl.-Ing.-Päd. (TU) Bauwesen, IfS zertifizierter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke, Leiter Geschäftsbereich Bau und Technik Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Dresden

**Dr. Ulrike Kohl** Kommunikation und Verhaltenstraining, Dresden

**Dr.-Ing. Dirk Krüger** Feier Architekt (AKS), ö.b. Sachverständiger für Gebäudeschäden (AKS), Fachingenieur für Denkmalpflege, Dipl.-Wirt.-Jur. (FH), Dresden

**Frank Nöbel** Dipl. Bankbetriebswirt, Dipl. Sparkassenbetriebswirt, Gebietsdirektor Chemnitz-Land der Sparkasse Chemnitz

**Lutz Schneider** Sachverständiger (WertermittlungsForum-Akademie) für Grundstücksbewertung, Vorsitzender des Sprengnetter Expertengremiums für Immobilienwerte (Region Oberlausitz), Wilthen

**Michael Stolz** Dipl.-Kfm., Gesellschaft für Unternehmensberatung, Kommunalbetreuung und Schulung mbH, Leipzig

## Referenzen

Seit 1994 wurden an der Sächsischen VWA in Dresden 14 Studiengänge »Immobilienwirtschaft« erfolgreich realisiert. Die Teilnehmer kamen aus allen relevanten Bereichen der Immobilienbranche. Eine umfangreiche Referenzliste liegt vor und kann gern eingesehen werden.



## Stimmen zum Studium



**Kristian Meier**  
Stadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften  
Absolvent 14. Studiengang

Nach meinem Studium an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen zum Dipl.-Verwaltungswirt wurde ich im Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Dresden sofort mit Projektaufgaben des baulichen Unterhalts von Kultureinrichtungen betraut. Die täglichen Probleme rund um städtische Kultur- und Sonderimmobilien bargen alle Facetten der Immobilienwirtschaft: Grundstücks-, Bauordnungs-, Miet-, Bewirtschaftungs-, Steuer-, Insolvenzrecht. Ich suchte deshalb nach einer Möglichkeit, meine immobilienwirtschaftlichen Kenntnisse berufsbegleitend zu vertiefen.

Durch eigene Recherchen und die Empfehlung von Freunden entschied ich mich für den Studiengang Immobilienwirt/-in bei der VWA. Die straffe Organisation des Studienganges lässt es

zu, sowohl den komplexen Arbeitsalltag weiterhin verantwortungsvoll zu meistern als auch vertiefende Selbststudien nach den Wochenkursen vorzunehmen. Besonders vorteilhaft ist der Austausch mit meinen Studienkollegen – dieses Netzwerk hat sicherlich Bestand über das Studium hinaus. Insgesamt schätze ich meine Zeit bei der VWA als eine hervorragende Basis für weitere Karriereschritte ein.



**Dr. Alexander Greulich**  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht,  
Immobilienwirt (VWA),  
Mitglied der Studien-  
leitung und Dozent im  
Studiengang

Nach Abschluss des Jurastudiums war für mich klar, dass ich meinen fachlichen Schwerpunkt im Bereich des Immobilienrechts setzen werde. Die Studieninhalte der VWA waren meiner Ansicht nach in jeder Hinsicht attraktiv, deckten sie doch Bereiche ab, die im Rahmen des Rechtsstudiums nur stiefmütterlich behandelt wurden. Zudem wurde mir die Gelegenheit gegeben, über den Tellerrand eines Juristen hinausblicken und betriebs-, immobilien- und volkswirtschaftliche Themengebiete in konzentrierter Form erlernen zu können. Dabei waren auch in zeitlicher Hinsicht die einwöchigen Präsenzphasen an der VWA von großem Vorteil und ließen sich gut mit anderen Verpflichtungen in Einklang bringen.

Das Studium der Immobilienwirtschaft bildete rückblickend eine gute Grundlage für meine beabsichtigte Spezialisierung, die schließlich im Erwerb des Fachanwaltstitels für Miet- und Wohnungseigentumsrecht mündete. Der Kreis schloss sich für mich, indem ich nunmehr seit mehreren Jahren selbst als Dozent an der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie angehende Immobilienwirte (VWA) ausbilde.



# Prüfungsordnung für den Fachstudiengang »Immobilienwirtschaft (VWA)«

## § 1 Prüfungszweck

Das Diplom zum Immobilienwirt der Sächs. VWA dient dem Nachweis, dass sich der Absolvent im Studiengang das für eine selbständige Berufsarbeit im Bereich der Immobilienwirtschaft notwendige Wissen auf wissenschaftlicher Grundlage angeeignet hat.

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zur Prüfung sind erforderlich:

- die Absolvierung des Studiums
- die Erteilung jeweils eines Testats (Note mindesten ausreichend) in jedem Fachgebiet
- eine abgeschlossene Berufsausbildung mit nachfolgender Berufstätigkeit

Als solche werden anerkannt:

- a) Die Prüfung vor einer Industrie- und Handelskammer in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf mit einer mehr als zweijährigen Regelausbildungszeit oder eine entsprechend Prüfung vor einer anderen Institution sowie eine danach liegende drei jährige Tätigkeit im Bereich der Immobilienwirtschaft, oder
  - b) eine Fortbildungsprüfung zum Fachkaufmann, Fachwirt, Industrie-, oder Handwerksmeister, staatl. geprüfter Techniker und eine danach liegende mindestens dreijährige Tätigkeit im Bereich der Immobilienwirtschaft, oder
  - c) ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine danach liegende mindestens zweijährige Berufstätigkeit, oder
  - d) das Wirtschaftsabitur und eine danach liegende mindestens vierjährige Tätigkeit.
  - e) Bei im öffentlichen Dienst Tätigen eine den Buchstaben a – e entsprechende Berufsausbildung und eine mindestens vierjährige Tätigkeit, bei der überwiegend immobilienwirtschaftliche Kenntnisse vorausgesetzt werden.
- (2) In besonderen Ausnahmefällen können auch Bewerber, die keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne des Abs. 1 aufweisen, aufgrund einer Vorbildung oder ihres beruflichen Werdegangs zugelassen werden. In jedem Falle ist eine Tätigkeit im Bereich der Immobilienwirtschaft zum Zeitpunkt der Zulassung zum Studium erforderlich.
- (3) Über den Antrag auf Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss der VWA unter Vorsitz eines Studienleiters.

## § 3 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) einem vom Sächs. Staatsministerium des Innern bestimmtem Beauftragten
  - b) der Studienleitung
  - c) mindestens zwei weiteren Dozenten, die die Studienleitung bestimmt
  - d) dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer, der einen Vertreter benennen kann.
- (2) Nehmen Mitglieder des Präsidiums an der Prüfung teil, so sind sie stimmberechtigte Mitglieder des Prüfungsausschusses.
- (3) Den Vorsitz im Prüfungsausschuss führt der Beauftragte des Staatsministeriums, im Falle seiner Verhinderung ein Studienleiter oder ein Vertreter.

## § 4 Prüfungsgebiete

- Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre)
- Rechtswissenschaften (die für die Immobilienwirtschaft relevanten Teile des Öffentlichen- und Privaten Rechts)
- Immobilienfachlehre

## § 5 Prüfungsbestandteile

- (1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil.
- (2) Die schriftliche Prüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur in jedem der o.g. Gebiete.
- (3) Die mündlichen Prüfung wird in Form einer Einzel- oder Gruppenprüfung für höchstens vier Prüflinge durchgeführt. Die Prüfungszeit beträgt für jeden Prüfling in jedem der in § 4 genannten Prüfungsgebiete in der Regel 15 Minuten.

## § 6 Prüfungsergebnis

- (1) Der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen liegt folgende Notenskala zugrunde:  
sehr gut ((1) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht  
gut (2) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht  
befriedigend (3) = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht  
ausreichend (4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht

mangelhaft (5) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können

ungenügend (6) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht.

Die Prüfer können ihre Wertungen in Zwischennoten im Abstand von 2/10 ausdrücken

(2) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüfern bewertet, so wird das arithmetische Mittel aus den einzelnen Noten gebildet. Endet hierbei der Mittelwert auf 50/100, so wird die Note mit dem niedrigeren Zahlenwert zuerkannt.

(3) Die Fachnote wird für jedes Prüfungsgebiet mit der ausgewiesenen Gewichtung aus den Noten der Testatklausuren (30%), der schriftlichen (40%) und mündlichen (30%) Prüfung gebildet, wobei alle Noten mit einer Stelle nach dem Komma gebildet werden. Endet die Note mit 50/100, so wird sie abgerundet.

(4) Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der Fachnoten gebildet. Endet der Mittelwert auf 50/100, so wird die Note mit dem niedrigeren Zahlenwert zuerkannt.

(5) Die Prüfung ist nicht bestanden:

a) wenn der Kandidat in einem Prüfungsgebiet die Note »ungenügend« erhält,

b) wenn der Kandidat in zwei Prüfungsgebieten die Note »mangelhaft« erhält,

c) wenn der Kandidat in einem Prüfungsgebiet die Note »mangelhaft« erzielt und diese nicht mindestens durch die Note »befriedigend« in einem anderen Prüfungsfach ausgeglichen wird,

d) wenn der Kandidat ohne genügenden Entschuldigungsgrund der Prüfung fernbleibt oder sie abbricht.

### **§ 7 Täuschungsversuch**

(1) Unternimmt es ein Prüfling, das Ergebnis einer Abschlussklausur durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so kann entweder die betreffende Klausur mit »nicht ausreichend« bewertet oder der Prüfling von der Prüfung ausgeschlossen werden. Im letzteren Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden. In gleicher Weise wird verfahren, wenn er in sonstiger Weise gröblich gegen die Ordnung verstößt. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(2) Die Bestimmung des Absatz 1 gilt sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

(3) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatz 1 oder 2 vorlagen, so kann der Prüfungsausschuss die ergangene Prüfungsentscheidung zurücknehmen und aussprechen, dass die Prüfung nicht bestanden ist oder die Fachnote und die Gesamtnote zum Nachteil des Prüflings abändern. Rücknahme und Abänderung sind ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als drei Jahre vergangen sind.

### **§ 8 Rücktritt**

(1) Tritt der Prüfling zur schriftlichen Prüfung nicht an oder gibt er eine Abschlussklausur nicht ab, so gilt dies als Rücktritt von der Prüfung. Bei erneuter Prüfungsteilnahme sind alle Prüfungsleistungen neu zu erbringen. Tritt der Prüfling zur mündlichen Prüfung nicht an oder tritt er nach Beginn der mündlichen Prüfung ohne einem dem Prüfungsausschuss als ausreichend erscheinenden Entschuldigungsgrund von der Prüfung zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(2) Im Übrigen ist ein Rücktritt schriftlich zu erklären. Ein Rücktritt kann für die Prüfung, in der er erfolgte, nicht widerrufen werden.

### **§ 9 Wiederholung der Prüfung**

Eine nichtbestandene Prüfung kann nur einmal, und zwar frühestens nach einem Jahr und spätestens nach drei Jahren wiederholt werden. Über Einzelheiten der Wiederholung beschließt der Prüfungsausschuss.

### **§ 10 Abschlusszeugnis**

(1) Im Falle des Bestehens der Prüfung wird dem Prüfling der Abschluss »Immobilienwirt/in (VWA)« erteilt. Es soll von dem Vorsitzenden, den übrigen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und einem Mitglied des Präsidiums der Akademie unterzeichnet werden.

(2) Das Abschlusszeugnis enthält die Fachprädikate und das Gesamtpredikat der Prüfung.

### **§ 11 Gebühren**

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühren bestimmt die Akademie.

(2) In den Fällen des Nichtbestehens der Prüfung, des Ausschlusses von der Prüfung oder des vorzeitigen Prüfungsabbruchs werden die Gebühren nicht erstattet.

(3) Bei einer Wiederholung der Prüfung sind die vollen Gebühren erneut zu entrichten

# Ihre Ansprechpartner

## Auskünfte

Ulrike Madera

Tel.: (0351) 470 45 18 | Fax: (0351) 470 45 45

E-Mail: madera@s-vwa.de

## Programm und Studienberatung

Melanie Knievel

Tel.: (0351) 470 45 25 | Fax: (0351) 470 45 45

E-Mail: knievel@s-vwa.de

Wir bieten berufliche Weiterbildung auf folgenden Gebieten:

- **Wirtschaft und Verwaltung**
- **Personal und Organisation**
- **Gesundheit und Soziales**
- **Kultur und Medien**
- **Bau und Immobilien**

### **Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie**

Im Kugelhaus | Wiener Platz 10 | 01069 Dresden

Internet: [www.s-vwa.de](http://www.s-vwa.de)

### **VWA-Zweigstelle Chemnitz**

Landesdirektion Chemnitz

Altchemnitzer Straße 41 | 09120 Chemnitz

### **VWA-Zweigstelle Görlitz**

Stadtverwaltung Görlitz

Untermarkt 6 – 8 | 02826 Görlitz